



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2019 1007</b>
Datum:	20.08.2019
Federführung:	66 Tiefbauabteilung
Aktenzeichen:	66-Vol

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: 40m- und 50m- Landmarken in Burgdorf - Übernahme durch die Stadt Burgdorf**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	18.11.2019	Kenntnisnahme			
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	Entscheidung			

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschläge sind entsprechend der Beratung zu formulieren.

(Baxmann)

## **Sachverhalt und Begründung:**

### **1 Allgemeines**

Die Region Hannover fragte am 13.02.2019 mit in der Anlage 2 beigefügtem Schreiben an, ob die Stadt Burgdorf die zwei Landmarken auf Burgdorfer Stadtgebiet (siehe Anlage 1: Flyer Landmarken) in Ihre Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht übernehmen will.

Am 12.03.2019 wurde dieses Anliegen im Verwaltungsausschuss mitgeteilt. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses baten um Rückmeldung, wie die Entscheidung der anderen betroffenen Kommunen (Uetze, Sehnde, Stadt Lehrte) hinsichtlich einer Übernahme der Landmarken ausfällt.

Die Region Hannover konnte nun kürzlich einen Sachstand zur Übernahme der Landmarken in den anderen Kommunen mitteilen, siehe anliegendes Schreiben in der Anlage 3.

Die Region Hannover benötigt kurzfristig eine Rückmeldung zur Übernahme der Landmarken. Falls die Landmarken nicht von den Kommunen übernommen werden, müssen die Künstler bis zum 30.10.2019 die Objekte zurückbauen.

Da der nächste Ausschuss für Schulen, Kultur, und Sport erst im November 2019 tagt, wird die Vorlage dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben und eine Entscheidung erfolgt im Verwaltungsausschuss.

### **2 Sachstand zur Übernahme der Landmarken**

In Uetze ist die Übernahme der 45m-Landmarke durch die Gemeinde schon weit gediehen, der letzte Vertrag soll urlaubsbedingt Ende August abgeschlossen werden.

- In Lehrte entscheidet der Rat der Stadt am 28.08.2019 in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause über die Übernahme der 55m-Landmarke. Die Verwaltung erwartet ein positives Votum, welches dann schnell umgesetzt werden soll.

- In Sehnde laufen zur Zeit die Vertragsabschlüsse mit den jeweiligen Künstlern und Grundstückseigentümern. Hier ist geplant, Mitte August die Übernahme der 60- und 65m-Landmarke durch die Stadt vertraglich abgesichert zu haben.

In Burgdorf gab es wegen der 50m-Landmarke am Pferdemarkt in der Vergangenheit viele Unstimmigkeiten mit dem Künstler über die dortige Nutzung. Darüber hinaus muss die Landmarke regelmäßig von Graffiti gereinigt werden, siehe Anlage 4: Lageplan 50m-Landmarke.

Ferner stellte sich leider keine Identifikation der Bürger mit den Kunstobjekten ein. Es gab nur wenige positive, aber eine Vielzahl von kritischen und negativen Rückmeldungen zu den Objekten.

Die Region Hannover regte an, einen anderen Standort für die 50m-Landmarke zu suchen. Im Bereich der Innenstadt ist jedoch auch an anderen Standorten mit Graffiti oder anderen Beschädigungen zu rechnen. Der Konflikt mit dem Pferdemarkt könnte andererseits vermieden werden. Ein Umbau verursacht Kosten in Höhe von rd. 500,00 €, die die Stadt Burgdorf zu tragen hätte. Die Fachabteilung befürwortet bei einer Übernahme der Landmarken einen neuen Standort für die 50m-Landmarke, ein möglicher neuer Standort ist in der Anlage 4 dargestellt. An diesem Standort würden keine Konflikte mit dem Pferdemarkt auftreten.

### **3      **Beschlüsse****

Der Verwaltungsausschuss muss nun entscheiden, ob die zwei Landmarken in Burgdorf übernommen werden sollen oder nicht. Falls eine Übernahme gewünscht wird, ist zu entscheiden, ob für die 50m-Landmarke am Pferdemarkt ein neuer Standort gewählt werden soll.

Beschlussvorschläge sind entsprechend der Beratung zu formulieren.

- Anlage 1:      Flyer Landmarken Burgdorfer Aue
- Anlage 2:      Schreiben vom 13.02.2019 von der Region Hannover
- Anlage 3:      Mail vom 02.08.2019 von der Region Hannover
- Anlage 4:      Lageplan 50m-Landmarke